

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt  
Gebühr bezahlt

Bezugspreis vierteljährlich DM 12,-

Freitag, 26. Januar

Nr. 4

2001

## Inhalt:

- 12 Sitzung des Sozialhilfeausschusses
- 13 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring für das Haushaltsjahr 2001
- 14 Aufgebot von Sparkassenbüchern (Sparkasse Eichstätt)
- 15 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)
- 16 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)
- 17 601. Zuchtviehmarkt (Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V.)

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

### 12 Sitzung des Sozialhilfeausschusses

Am **Mittwoch, den 14. Februar 2001, um 15.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine Sitzung des Sozialhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht über die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe im Haushaltsjahr 2000
2. Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2001
3. Information über das angelaufene Modellprojekt „Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis“
4. Information über die Gewährung des einmaligen Heizkostenzuschusses
5. Sonstiges, Anfragen, Hinweise

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Zweckverband Altenheim Pförring

#### 13 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring für das Haushaltsjahr 2001

Nach § 18 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring vom 29.08.1994, zuletzt geändert am 04.12.2000, in Verbindung mit Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.317.900,-- DM
und in den Aufwendungen mit	3.404.500,-- DM
und	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	430.510,-- DM
ab.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 DM festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000,-- DM festgesetzt.

#### § 5

1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Erfolgsplan nicht gedeckten Bedarfes der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes Altenheim Pförring umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage) wird keine festgesetzt (Umlagesoll).

2) Die Höhe des im Vermögensplan nicht gedeckten Bedarfes für Investitionen (Investitionskostenumlage) wird auf 220.000 DM (Umlagesoll) festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2001 in Kraft.  
Pförring, den 23.01.2001  
gez. S a m m i l l e r, Verbandsvorsitzender

### Sparkasse Eichstätt

#### 14 Aufgebot von Sparkassenbüchern

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden.

Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt

<u>Antragsteller:</u>	<u>Sparbuchnummer</u>
Heid Birgit	10182970

Eichstätt, 16. Januar 2001

**Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt**  
B ö t s c h   H o l l w e c k

**Sparkasse Ingolstadt**

**15 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller:</u>	<u>Urkundennummer:</u>
Fleischmann Franz	1078559
Fischer Barbara	2485316
Lammer Herbert	2266427 UK Nr.102063
Peringer Eleonora	2200921
Schlosser Artur	3183415
Schmidt Magdalena	4216230 UK Nr. 93978

Ingolstadt, 19.01.2001

**Der Vorstand der Sparkasse Ingolstadt**

**Sparkasse Ingolstadt**

**16 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden**

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden Nr. 2404556, 2913986, 3094042, 23355878 durch Beschluss des Vorstands der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 15. Januar 2001

**Der Vorstand der Sparkasse Ingolstadt**

**Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V.**

**17 601. Zuchtviehmarkt**

Der Zuchtverband für Fleckvieh in Pfaffenhofen Obb. e.V. hält seinen nächsten Markt am **Donnerstag, den 08. Februar 2001**, in Ingolstadt, Donauhalle ab.

Donnerstag, 08. Februar 2001 von 07.00-09.30 Uhr Bewertung der weiblichen Tiere; ab 09.00 Uhr Körnung der Bullen. Ab 11.00 Uhr Rinderversteigerung, ab 10.30 Uhr Kälberversteigerung.

Zum Auftrieb kommen 20 Bullen und 100 weibliche Tiere, außerdem 300 weibliche und männliche Kälber.

Der Auftrieb bietet allen Kaufinteressenten gute Möglichkeit, den Bedarf an leistungsfähigen Zuchttieren zu decken.

Der Besuch von Personen aus MKS-Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten ist verboten. Auskunft erteilt der Zuchtverband Pfaffenhofen, Tel. 08441/80800